

## Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Universität Göttingen Philosophische Fakultät

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudien- eng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
							K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Altorientalistik (Teilstudiengang im 2-Fächer- Bachelorstudien- gang)	B.A.	WS 2008/09	180	6 Sem.	Voll- zeit	18	---	---
Osteuropäische Geschichte	M.A.	WS 2009/10	120	4 Sem.	Voll- zeit	15	k	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 13.11.2009

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 08.12.2009

Betreuender Referent: Florian Fischer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Christoph Schmidt, Universität Köln, Abt. für Osteuropäische Geschichte
- Prof. Dr. Michael P. Streck, Universität Leipzig, Inst. für Altorientalistik
- Birthe Haak, Studierendenvertreterin, Universität Hamburg, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
- Dr. Henning Hassmann, Nds. Landesamt für Denkmalpflege (Berufspraxis)

**Hannover, den 11.02.2010**

## Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

### 1. Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 1 als erfüllt an.

Die Universität Göttingen verfolgt das Ziel, ihr breites Fächerspektrum als Volluniversität in Forschung und Lehre zu sichern und auszubauen. Zur Sicherung der Qualitätsentwicklung ist in den vergangenen Jahren eine breite Palette an Strukturen geschaffen und entsprechende Vorgehensweisen in Gang gesetzt worden. Die Umstellung der Magister- und Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge ist mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät und des überwiegenden Teils der juristischen und theologischen Fakultät hochschulweit weitgehend abgeschlossen. Es wurde zudem eine Reihe von Promotionsstudiengängen eingerichtet. Das Qualitätsverständnis der Universität dokumentiert sich in den einschlägigen Beschlüssen, Gremien und personellen Verantwortlichkeiten. Die den neuen Studiengängen entsprechenden Strukturvorgaben spiegeln sich zunächst in der Rahmenprüfungsordnung, mit der die Einhaltung der wesentlichen länderübergreifenden Strukturvorgaben gesichert wird. Die Steuerung und das Controlling von Lehre und Prüfungen über eine zentral koordinierte Software ist wirksam implementiert worden. Die Entwicklung der Studiengangskonzepte und die Einrichtung und Qualitätssicherung der Studiengänge beruht auf funktionierenden Regelkreisen, bei denen die persönliche Beratung der Studierenden und das Beschwerdemanagement eine wichtige Rolle spielen.

Die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Lehre ist im Aufbau und folgt der LOM für die Forschung, die bereits etabliert wurde.

Ihrem Selbstverständnis entsprechend stützt die Universität Göttingen die Entwicklung der Lehre auf die Gewährleistung ihrer Forschungsinfrastruktur. Die Präsidialverfassung ermöglicht eine zentrale Steuerung der Stellen- und Mittelbewirtschaftung und wird zur Sicherung der Leistungsschwerpunkte genutzt. Die zuständigen Gremien sind hierbei eingebunden.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde eine Reihe von Initiativen in Gang gesetzt, die die Steuerung der Universität betreffen. Die Internationalisierung der Universität wird massiv gefördert. Hierzu wurden in Puneh/Delhi, in China und in Seoul „liaison offices“ eingerichtet. Die Hochschule verfolgt das Projekt „Brain Gain“, mit dem Nachwuchswissenschaftler nach Göttingen geholt werden und hat hierzu sieben sogenannte Courant-Zentren eingerichtet. Sie reichen von Mikroskopie bis zu Equity Research. Die Zentren sollen die Uni in der Forschung voranbringen. Zusätzlich wurde in der Universitäts-Sternwarte das Lichtenberg-Kolleg gegründet, Dort sollen sich Fellows aus aller Welt – vor allem im Kontext der Philosophischen Fakultät - ohne Lehrverpflichtung forschend betätigen. Die Universität hat auch etliche Forschungsprofessuren mit einem geringen Lehrdeputat eingerichtet. Es wurden weiterhin Professuren mit tenure track eingerichtet.

Um sicherzustellen, dass diese Personen an der Universität gehalten werden können, und zur Steuerung der Leistungsschwerpunkte, wurde ein Struktur- und Innovationsfonds aufgebaut. Jede freiwerdende Professur fällt automatisch mit der ganzen Ausstattung in den Struktur- und Innovationsfonds. Die Fakultät kann die Professur erhalten, wenn die Begründung akzeptiert wird. Eine Professur, die nach den Leistungsindikatoren nicht erfolgreich ist, kann auch wegfallen. Die Vorschläge hierzu macht der universitäre Forschungsausschuss.

Anmerkung:

Der in den Antragsunterlagen enthaltene Teilstudiengang Judaistik (in der Definition der Universität „Modulpaket“) wurde nicht fachwissenschaftlich begutachtet und ist somit nicht Gegenstand des Akkreditierungsbeschlusses.

## 2. Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 5 als zum Teil erfüllt an.

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge Altorientalistik (Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss B.A.) sowie Osteuropäische Geschichte (mit dem Abschluss M.A.) bewegen sich in der Lehrversorgung am Rande des noch Vertretbaren, können aber wahrscheinlich mit den eingebrachten Lehrkapazitäten ihr Studienprogramm realisieren. Die Dokumentation war allerdings wenig aufschlussreich. So wurden die von der ZEvA vorgesehenen Tabellen zum Nachweis der Lehrkapazität nicht genutzt. Die Philosophische Fakultät verstärkt bei Bedarf die Lehrkapazität durch Lehrbeauftragte und durch Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, deren Arbeitsverträge teilweise befristet und aus Studiengebühren finanziert sind. Tutorien werden in großem Umfang zum Beispiel für Übungen genutzt, auch teilweise mithilfe der Studiengebühren. Weiterhin wurde vor Ort über die geplante Einrichtung eines Mentorenprogramms berichtet, welches die Berufseinmündung der Absolventen fördern soll.

### Masterstudiengang Osteuropäische Geschichte

Die vorgelegten Unterlagen ließen nicht erkennen, ob die in dem Studiengang eingesetzte Lehrkapazität ausreicht, weil statt der von der ZEvA vorgesehenen Tabellen eine Darstellung der Aufnahmekapazität der gesamten Lehreinheit Geschichte mit mehr als 10 Professuren vorgelegt wurde. Dies wird als Mangel betrachtet. Der Akkreditierungsantrag weist auf S. 21 insgesamt ein Lehrangebot von 40 SWS für Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus. In der Übersicht des beteiligten Personals (S. 16) werden neben dem für das Programm verantwortlichen Professor drei wissenschaftliche Mitarbeiter genannt, ohne dass hier die für das Programm aufgewendeten Lehrveranstaltungsstunden genannt werden. Aus den Ordnungen ergibt sich, dass die Lehreinheit nur 12 SWS originär für den Masterstudiengang erbringt.

### Bachelorstudiengang Altorientalistik

Durch den Einsatz einer Professur (8 SWS), einer halben MA-Stelle (2 SWS) sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (9 SWS) erschien die Lehrkapazität für die beiden Teilstudiengänge der Altorientalistik ausreichend. Hinzu kommen Tutoren und nicht in der Studienordnung enthaltene Angebote zum Erwerb von Sprachkompetenz, deren Dozenten aus Studienbeiträgen bezahlt werden.

Eine wichtige Grundlage für die gesicherte Durchführung der Studiengänge liegt in der Stärkung des Dekanats durch drei für die Studienberatung neu eingestellte Fakultätsmitarbeiter/-innen und vier Mitarbeiter/-innen für die Prüfungsorganisation, sowie die unbefristet beschäftigte Mitarbeiterin der Studiendekanin. Mit über 40 Teilstudiengängen und fast 5.000 Studierenden ist die Philosophische Fakultät die größte der Universität. Sie hat auch maßgeblichen Anteil an der Studierbarkeit der Lehramts-Teilstudiengänge, die rund 20 Fächer umfassen.

Eine wesentliche Aufgabe der gestärkten personellen Basis des Dekanats liegt somit in der Steuerung von Prüfung und Stundenplänen mit dem Ziel, durch Überschneidungen verursachte Verlängerungen der Studiendauer zu verhindern. Die Gespräche mit Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden der Universität vor Ort ergaben, dass die persönliche Beratung der Studierenden wirksam und effektiv ist. Damit könnte auch eine Vorgabe und Bekanntgabe der Kombination von Teilstudiengängen im Pflichtbereich, deren überschneidungsfreies Studieren in der Regelzeit die Universität garantiert, entbehrlich werden. Die Universität versucht durch die persönliche Beratung bei der Erstellung der Stundenpläne alle Kombinationen in der vorgesehenen Zeit studierbar zu halten. Die Gutachtergruppe erachtet diese Vorgehensweise als Erfolg versprechend, sie muss aber genau beobachtet und ggf. angepasst werden. Sie wird bei der Reakkreditierung in ihren Resultaten genauer zu dokumentieren und zu beleuchten sein.

Die sächliche Ausstattung ergab keine Ansatzpunkte für kritische Fragen und erschien gut.

### **3. Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 6 als erfüllt an.

Sie konnte sich im Gespräch mit der Hochschule davon überzeugen, dass die Art und Zahl der Prüfungen noch im Rahmen dessen ist, was die Studierbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigt, obwohl die Zahl der Prüfungen deutlich verringert werden könnte. Es fehlt noch eine verbindliche Vorgabe, nach der nur eine Prüfung pro Modul stattfindet. Die Universität Göttingen arbeitet auf dieses Ziel hin. Neben Klausuren werden mündliche Prüfungen abgehalten und die Studierenden haben die Möglichkeit, sich im Erstellen von Essays zu üben. Um den Lernfortschritt der Gruppen zu sichern, werden recht viele kleinere Tests geschrieben. Die Hochschule achtet darauf, dass in den kleinen Fächern die Prüfungsanforderungen für Bachelor- und Masterstudierende unterschiedlich sind, sollten diese dieselben Lehrveranstaltungen besuchen. Somit ist davon auszugehen, dass die Prüfungen sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen orientieren und modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist durch die entsprechende Software effizient und transparent organisiert. Die Studierenden können die Anmeldung zur Modulprüfung in einem angemessenen Zeitraum annullieren. Es besteht laut der vorgelegten Ordnungen ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren.

Die Gutachtergruppe vermisst Informationen über die Prüfungszeitpunkte.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **4. Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Studiengangbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnungen mit den semesteraktuellen Veranstaltungsplänen und Modulbeschreibungen sowie die Angebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind im Internet zugänglich und geben den Studierenden ausreichend Orientierung. Somit sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

### **5. Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Universität hat bereits vor einigen Jahren eine Evaluationsordnung erlassen. Die interne Evaluation der Lehre folgt einem Evaluationsschema auf drei Ebenen, zentral, auf Fakultäts-ebene und auf die Lehrveranstaltung bezogen.

Die Informationen zur Lehrveranstaltungsevaluation ergaben kein einheitliches Bild. Die offizielle Position ist: Der Fragebogen wird mit dem allgemeinen Teil in die Fakultät hinein gegeben, und soll durch fachspezifische Fragen ergänzt werden, damit innerhalb von zwei Jah-

ren jede Lehrveranstaltung überprüft wird. Die Fragen werden zentral vorgeschlagen und mit den Studiendekanen abgestimmt. Die zu evaluierende Lehrveranstaltung wird vom Modulverantwortlichen benannt. Vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit werden die Ergebnisse ermittelt und rückgekoppelt. Der Fragebogen wurde intern sozialwissenschaftlich optimiert. Die Zufriedenheitsfrage an die Studierenden wird in diesem Kontext inzwischen relativiert.

Die Studierenden merkten an, dass die zentral vorgegebenen Fragen nicht ausreichend oder passend seien, einige Fragen fehlten. Die Fragebögen seien zu unspezifisch. Manche Dozentinnen und Dozenten beschäftigten sich nicht damit und man wisse nicht, was mit den Antworten geschieht. Kritik könne man häufig besser direkt mit den Professorinnen und Professoren besprechen.

Die Hochschule berichtet über die Nutzung des Prüfungsverwaltungssystems FlexNow für statistische Zwecke, um auf diesem Wege quantitative Daten über Studienverläufe, Studierendauer, Durchschnittsnoten, Korrekturdauer etc. zu erhalten. Somit wird FlexNow auch als Managementinformationssystem genutzt, das Möglichkeiten der Qualitätssteuerung eröffnet.

Die Studenten berichteten, dass FlexNow bei vielen gleichzeitigen Zugriffen nicht leistungsstark genug sei. Gelegentlich tauchen Veranstaltungen nicht auf. Man müsse sich nicht selbst anmelden und könne auch die Dozentinnen und Dozenten bitten, die Eintragungen zu machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes seien sehr kooperativ.

Die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre an der Universität soll die Lehrleistung berücksichtigen und auch qualitative Faktoren einbeziehen. In der Physikalischen Fakultät wurde nach Auskunft der Universität ein Algorithmus entwickelt, der für die Ermittlung des Ergebnisses die Befragungen der Studierenden (Lehrevaluation) zugrunde legt. Dozentinnen und Dozenten, die besonders gut bewertet werden, erhalten eine materielle Anerkennung. Gelegentlich wird bei schlechter Bewertung eine hochschuldidaktische Weiterbildung empfohlen.

Die Hochschulleitung hat mit den Fakultäten Zielvereinbarungen abgeschlossen, damit bei Problemen mit der Nachfrage nach einem bestimmten Fach Maßnahmen ergriffen werden, um dessen Attraktivität zu erhalten. Ausgangspunkt ist die formelgebundene Mittelvergabe in Niedersachsen. Um die Zahl der Absolventen zu erhöhen, wurden zunächst mit den unterausgelasteten Fakultäten Zielvereinbarungen geschlossen (Theologie, Philosophische Fakultät, Geowissenschaften und Geographie). Die formelgebundene Mittelvereinbarung bezieht sich auf die gesamte Fakultät. Die großen Philologien und die Geschichte haben besonderen Anteil.

Die Universität nutzt im Großen und Ganzen durchdachte und wirksame Methoden der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

## **Abschnitt II: Auf den Bachelorstudiengang Altorientalistik (B.A.) bezogene Kriterien zur Akkreditierung**

### **1. Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

liegt vor

### **2. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 2 als erfüllt an.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen vertiefte Kenntnisse Antiker Sprachen (Sumerisch, Akkadisch) und der antiken mesopotamischen Kulturen erwerben. Hierbei spielen Kultur (wie altorientalische Mythen) und Kulturzeugnisse aus Religion und Literatur eine besondere Rolle.

Der Zwei-Fächer Teilstudiengang umfasst 66 ECTS-credits oder Leistungspunkte (LP). Hinzu treten 18 LP für Module aus dem frei wählbaren Bereich „Schlüsselkompetenzen“, 18 LP im Professionalisierungsbereich sowie 66 LP für das zweite Fach. Je nach Wahl des Zeitfachs gibt es eine ungewöhnlich breite Erweiterungsmöglichkeit in alten Sprachen, wie Synchronisch/Mittelägyptisch in Kombination mit Ägyptologie, oder Neupersisch/Kurdisch in der Kombination mit Iranistik oder Ugaritisch. Wie weit die in sechs Semestern oder im Umfang von 66 LP erworbenen Kenntnisse der alten Sprachen tatsächlich „vertieft“ sind wie im Akkreditierungsantrag formuliert, blieb noch unklar, weil keine Abschlussarbeiten in Augenschein genommen wurden. Vom Anspruch her betrachtet ist davon auszugehen, dass zur wissenschaftlichen Befähigung als Altorientalist/Altorientalistin der anschließende Master-Teilstudiengang studiert werden muss. Der Bachelorabschluss ist grundsätzlich berufsbefähigend in geeigneten kulturwissenschaftlichen Anwendungen, weil die Absolventen wissenschaftliche Arbeitstechniken und fachliches Know-how über Antike Kulturen erworben haben.

An der möglichen Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und der Möglichkeit zu einer entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung bestanden keine Zweifel. Die Universität verwies in den Unterlagen in diesem Zusammenhang zutreffenderweise auf die Brückenfunktion des vorderen Orients beim Aufeinandertreffen östlicher und westlicher Vorstellungen und Werte. Durch die Auseinandersetzung mit dieser Region und ihrer Geschichte können die Studierenden die in diesem Kontext gefragte Urteils- und Handlungskompetenz erwerben. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studiengänge unter anderem auf die Entwicklung von Reflexions- und Kritikfähigkeit sowie selbständiges Urteilen und Handeln der Studierenden, und bietet somit den zu erwartenden Raum zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.

### **3. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 3 zum Teil als erfüllt an.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Gespräche mit der Hochschule ergaben die weitgehende Übereinstimmung mit den einschlägigen Strukturvorgaben.

### **3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Bachelorabschlüsse sind grundsätzlich erfüllt. Es empfiehlt sich allerdings genau zu beobachten, wie sich unter dem Aspekt der Kombinationsmöglichkeiten die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten darstellen, wie breit die Abschlussqualifikationen streuen, und wie sich in den Abschlussarbeiten die erworbenen Fähigkeiten widerspiegeln. Anlässlich der Konzeptbewertung lässt sich diese Frage nicht genauer untersuchen oder einschätzen. Die Absolventen sollen zum Beispiel in der Lage sein, relevante Informationen zu sammeln und zu bewerten, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Es wird deshalb angeregt, bei der Reakkreditierung die Abschlussarbeiten heranzuziehen.

### **3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

Die Strukturvorgaben sind weitgehend erfüllt. Die Studiendauer beträgt sechs Semester für den Zwei-Fächer Bachelorstudiengang. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Regeln und den fachlichen Voraussetzungen. Eine Zulassungsbeschränkung besteht nicht. Die Abschlussbezeichnung B.A. ist zutreffend. Die Modularisierung und die Anrechnung von Leistungspunkten sind im Wesentlichen umgesetzt, obwohl die geringe Lehrkapazität naturgemäß einen hohen Anteil an Selbststudium nach sich zieht.

Problematisch ist, dass die Module durchweg nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen. Sie haben in der Regel einen Lehrinput von 2 SWS und 3 oder 6 LP Umfang. Der Umfang des Selbststudiums beträgt somit 63 oder 152 Stunden. Letzteres betrifft die Sprachmodule Akkadisch und Sumerisch, bei denen nach Auskunft der Programmverantwortlichen unterstützende Angebote mithilfe der Studienbeiträge vorgesehen sind. Wenn dies der Fall ist, müssen die weiteren Lehrveranstaltungsstunden auch entsprechend unter Kontaktstunden berücksichtigt werden. Aus der Modulübersichtstabelle ließ sich die Anzahl der Prüfungen nicht ableiten, da alle Module für das erste Semester eingetragen wurden. Zieht man den exemplarischen Studienverlaufsplan zu Rate, ergeben sich in der Kombination der Fächer pro Semester fünf bis sechs Prüfungen. Die Prüfungsanzahl könnte verringert werden, wenn die kleinen Module entlang der Stoffgebiete zu Modulen zusammengefasst würden, die aus mehreren Veranstaltungen bestehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher zu prüfen, ob Lehrveranstaltungen desselben Stoffgebiets zu größeren Modulen zusammengefasst werden können. Alternativ sollte der Umfang der Einzelprüfungen angepasst werden, so dass die Prüfungslast überschaubar bleibt.

### **3.3 Erfüllung landesspezifischer Vorgaben**

Die Gespräche mit der Hochschule ergaben unterschiedliche Positionen zur Frage des Teilzeitstudiums. Nach dem Landeshochschulgesetz können pro Semester im Teilzeitstudium bis 15 LP erworben werden. Die Studiendauer verdoppelt sich, während sich die Studienbeiträge auf 250 EUR halbieren und die Semesterbeiträge dieselbe Höhe wie beim Vollzeitstudium haben. Kalkulatorisch entgehen der Universität durch Teilzeitstudierende Studienbeiträge. Sie hat somit kein großes Interesse, das de facto häufig praktizierte Teilzeitstudium offiziell zu ermöglichen. Ein Problem stellt dar, dass die Teilzeitstudierenden kein Bafög erhalten, und sich nach Auskunft der Universitätsvertreter Versicherungsprobleme auftun. Die Abschlussarbeit kann nicht in Teilzeit absolviert werden. Andererseits drohen den de facto Teilzeit Studierenden Repressalien wie Langzeitstudiengebühren und möglicherweise Zwangsexmatrikulation, wenn diese Möglichkeit nicht in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert ist. Die Vertreter der Universität berichteten von einem Beschluss der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Einführung des Teilzeitstudiums, welches anschließend kaum nachgefragt wurde.

Die Gutachtergruppe stimmt den Gesprächspartnern der Universität darin zu, dass hier eine wichtige Beratungsaufgabe gegenüber den berufstätigen Studierenden gegeben ist, und empfiehlt, die Ermöglichung des Teilzeitstudiums durch eine Ermittlung der potentiellen Nachfrage erneut zu prüfen.

Weiterhin wurde von einigen Gesprächspartnern die Frage aufgeworfen, warum eine Immatrikulation nicht auch zum Sommersemester möglich sei. Dies würde möglicherweise die Auslastung der Studiengänge verbessern und Studiengangwechslern Wartezeiten ersparen. Da bundesweit flächendeckend die jährliche Immatrikulation nur zum Wintersemester die Regel geworden ist, und diese Frage die gesamte Universität betrifft, belässt es die Gutachtergruppe bei dem Hinweis, dass eine Flexibilisierung der Zulassungstermine einigen Studieninteressierten sehr zugute käme und geprüft werden sollte.

## **5. Das Studiengangkonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangkonzept überzeugt durch die den fachlichen Anforderungen entsprechende Berücksichtigung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalte der Altorientalistik.

Die Parallelität des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs Antike Kulturen mit dem Bachelorstudiengang Altorientalistik fällt auf, weil das ursprüngliche Konzept der Universität war, das breiter angelegte Bachelorstudium mit der Konzentration von Lehrdeputat im fachwissenschaftlich spezialisierten Masterstudium zu verbinden, also darauf zu verzichten, bei allen kleinen Fächern einen Bachelor- und einen Master-Teilstudiengang einzurichten. So wurde zunächst der Masterstudiengang Altorientalistik und der Bachelorstudiengang Antike Kulturen eingerichtet. Der Bachelorstudiengang Antike Kulturen bildet Generalisten aus.

Nun folgt der Bachelorstudiengang Altorientalistik. Die Begründung ist schlüssig. Ohne Konzentration auf das Fach und seine Sprachen sind die erforderlichen sprachlichen und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen für das fachwissenschaftliche Masterstudium kaum zu erwerben. Im Bachelorstudium Antike Kulturen war zudem beispielsweise eine Kombination von Altorientalistik und Ägyptologie oder Iranistik nicht möglich.

Die Zulassungszahlen sind gering. Der Bachelor Antike Kulturen hatte 30 Erstsemester und die Zahl verringerte sich auf 17 beim letzten Einschreibertermin. Der Bachelorstudiengang Altorientalistik hatte 3 Ersteinschreibungen. Die rückläufige Nachfrage der kleinen Fächer resultiert nicht aus Mängeln der Studiengangkonzeption.

Auf Nachfrage der Gutachtergruppe zu den Möglichkeiten Praktika zu absolvieren oder beispielsweise an Grabungen teilzunehmen, verwiesen die Gesprächspartner auf die Semesterferien und vorlesungsfreien Zeiten. Wegen der Hitze sind Beteiligungen an Grabungen nur für die Monate Februar und März einplanbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeit von Praktika zu stärken.

Die Universität hat durch die personell intensiven Beratungsangebote der Fakultät, die Auflösung der konsekutiven Abfolge der Module und die Flexibilisierung ihrer Belegung viel dafür getan, Überschneidungsprobleme zu beseitigen.

Mit den Angeboten des Gleichstellungsbüros besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen. Hierzu zählen auch Angebote für die familienfreundliche Hochschule und spezielle, vielseitige Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Dies gilt auch für den beantragten Studiengang.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen umfasst. Es ist pädagogisch und didaktisch fundiert, stimmig auf-

gebaut und zielführend im Hinblick auf definierte Qualifikationsziele. Das Studiengangskonzept ist studierbar, vor allem unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, realen Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote, und Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen.

#### **Abschnitt IV: Auf den Masterstudiengang Osteuropäische Geschichte (M.A.) bezogene Kriterien zur Akkreditierung**

### **1. Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

liegt vor

### **2. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 2 als erfüllt an.

Aufgrund der Unterlagen und der Gespräche vor Ort ist festzustellen, dass an der möglichen Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und der Möglichkeit zu einer entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung keine Zweifel bestanden. Wie in kaum einer anderen Region umfasst die Beschäftigung mit der Osteuropäischen Geschichte die Frage nach der Demokratisierung der Zivilgesellschaft. Durch die Auseinandersetzung mit dieser Region und ihrer Geschichte können die Studierenden die in diesem Kontext gefragte Urteils- und Handlungskompetenz erwerben. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studiengänge unter anderem auf die Entwicklung von Reflexions- und Kritikfähigkeit sowie selbständiges Urteilen und Handeln der Studierenden, und bietet somit den zu erwartenden Raum zur Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.

Die Berufsbefähigung des Masterabschlusses stand ebenso außer Zweifel.

### **3. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

#### **3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens schienen erfüllt.

#### **3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

Es handelt sich um einen konsekutiven, eher forschungsorientierten Masterstudiengang im Umfang von 120 LP. Mit dem Abschluss werden 300 LP erreicht. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Strukturvorgaben, sind aber aus konzeptionellen Gründen zu hinterfragen (s.u.). Die Abschlussbezeichnung M.A. ist zutreffend.

Die Modularisierung weist einige Mängel auf. Die Modulbeschreibungen der beiden, jeweils 15 LP (4 SWS) umfassenden Pflichtmodule sind inhaltlich und in den zu erwerbenden Fähig-

keiten nicht konkret genug formuliert. Auch die Modulnamen selbst „Ordnungen und Strukturen“ sowie „Akteure und Prozesse“ sind ohne den zu erwartenden Inhalt. Zudem können diese beiden Module im Falle des Fachstudiums von 42 LP mit 15 oder 12 LP (also mit unterschiedlichen Umfängen) doppelt studiert werden, ohne dass sich aus den Modulbeschreibungen der Sinn dieser Doppelung erschließt. Die thematischen Unterschiede der verschiedenen Module bleiben unklar. Die Selbstlernzeiten nehmen im Fortgang des Studiums ab statt erweitert zu werden. Das Forschungsmodul hat nur einen Umfang von 62 Stunden Selbststudium. Forschungs- und Abschlussmodul sind nicht richtig proportioniert und beschrieben.

Die Darstellung des Studienverlaufsplans ist verbesserungsbedürftig. Im dritten Semester wird kein für diesen Master spezifisches Modul angeboten. Das beruht zum einen darauf, dass es keine konsekutive Abfolge der Module geben soll, zum anderen aber auch darauf, dass die Modularisierung als Formalie behandelt wird. Die bewährte Lehrveranstaltungsplanung im Semesterverlauf wird beibehalten und die Modularisierung als Kulisse davor gelegt. Hier zeigt sich konzeptioneller Nachbesserungsbedarf. Die Modulbeschreibungen für „Frühe Neuzeit“ und „Neuzeit“ fehlten.

## **5. Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Der Studiengang Osteuropäische Geschichte stützt sich auf das an der Universität breit verankerte Fach Geschichte und spezialisiert sich vor allem in Richtung der neueren Russischen Geschichte seit Peter dem Großen. Damit hat das Masterstudium ein interessantes Profil, welches in Deutschland selten ist.

Die für den Studiengang originär vorgesehenen Module sind „Ordnungen und Strukturen“ (4 SWS), „Akteure und Prozesse“ (4 SWS), „Forschungsmodul“ (Wahlpflicht 2 SWS), „Abschlussmodul“ (2 SWS). Hinzu kommen als Importe aus anderen Studiengängen „Frühe Neuzeit“ (4 SWS), „Neuzeit“ (4 SWS), „Orthodoxe Kirchen“ (4 SWS) und „Slavistische Literaturwissenschaft – Drittsprache“ (4 SWS). Das Kerncurriculum umfasst somit etwa 12 SWS, folgt man den Modulbeschreibungen und den Ordnungen. Es wird im Wesentlichen ergänzt durch Einbeziehung von Modulen der Lehrinheit Geschichte (Neuzeit) die gleichzeitig von vielen Geschichtsstudenten belegt werden, und den Import von Modulen der Slavistischen Literaturwissenschaft.

Der Import aus der Slavistik ist für dieses Studienprogramm wesentlich, aber nicht hinreichend umgesetzt. Es wird empfohlen, den Erwerb erweiterter Sprachkompetenzen (z.B. Bulgarisch, Ukrainisch) zu ermöglichen. Die Stärke der Historiker ist die Methodik, ihre Schwäche die Sprache. Bei den Slavisten ist es umgekehrt. Die stärkere Konvergenz der beiden Studienbereiche würde den Standort Göttingen daher sehr stärken.

Die drei Module aus der Slavistik (Erstsprache, Zweitsprache, Drittsprache, zusammen 12 SWS und 27LP) sind Wahlpflicht, können also studiert werden oder auch nicht. Ob nun die literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Belegen dieser Module erworben werden, ist nicht vorgegeben und hängt von der Wahlentscheidung des Studenten ab. Es ist auch nicht klar, ob kulturwissenschaftliche Kenntnisse in dem regional ausgerichteten Masterprogramm im zu erwartenden Umfang erworben werden können, denn der Fokus des originären Curriculums liegt auf der historischen Kompetenz.

Ausreichende Sprachkenntnisse einer osteuropäischen Sprache (in der Regel Russisch oder Polnisch) auf dem Niveau der EU - Fremdsprachenprüfung „B“ sind Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang, nicht aber, wenn Osteuropäische Geschichte im Umfang von 36 LP im Nebenfach studiert wird. Die Sprachkompetenzen können studienbegleitend

erworben werden (§ 2, 6 Zulassungsordnung). Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Es wird angeregt, die Sprachanforderungen kritisch zu überprüfen.

Weiter ist eine Zulassungsvoraussetzung, dass wenigstens 51 LP aus einem Bachelorstudium der Geschichte mitgebracht werden. Dies wird als Mangel betrachtet, denn damit wird externen Bewerbern anderer Universitäten der Zugang unnötig erschwert, die aus Mehrfächer-Bachelorstudiengängen möglicherweise weniger LP in Geschichte erworben haben. Sogar die eigenen Absolventen des Bachelorstudiengangs Slavistik könnten Zulassungsprobleme bekommen. Der Gutachtergruppe erscheint die Regel auch deshalb konzeptionell nicht passend, weil die unterschiedslos für das Masterstudium im Umfang von 78 LP, 42 LP, 36 LP und 18 LP gilt, in den letzten beiden Fällen also für Osteuropäische Geschichte als Nebenfach. Die Zulassungsregeln erschienen unnötig restriktiv. Es würde der Auslastung des Masterstudiengangs zugute kommen, wenn der Zugang für Theologen, Volkswirte, Völkerrechtler und Slavisten und einem Bachelorabschluss mit Osteuropabezug erleichtert würde. Es wird empfohlen, die Zulassungsregeln entsprechend zu lockern und auf eine Eignungsfeststellung im Einzelfall abzustellen.

Die Universität hat durch die personell intensiven Beratungsangebote der Fakultät, die Auflösung der konsekutiven Abfolge der Module und die Flexibilisierung ihrer Belegung viel dafür getan, Überschneidungsprobleme zu beseitigen. Das Studienprogramm ist studierbar.

Mit den Angeboten des Gleichstellungsbüros besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen. Hierzu zählen auch Angebote für die familienfreundliche Hochschule und spezielle, vielseitige Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Dies gilt auch für den beantragten Studiengang.

Im Großen und Ganzen lässt sich konstatieren, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen auf Masterniveau umfasst.

### **Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter**

#### **1 Altorientalistik (Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)**

##### **Zusammenfassende Bewertung**

Das Studiengangskonzept überzeugt durch die den fachlichen Anforderungen entsprechende Berücksichtigung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalte der Altorientalistik. Die Universität nutzt durchdachte und wirksame Methoden der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

##### **Empfehlung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob Lehrveranstaltungen desselben Stoffgebiets zu größeren Modulen zusammengefasst werden können. Alternativ sollte der Umfang der Einzelprüfungen angepasst werden, so dass die Prüfungslast überschaubar bleibt.

##### **Beschlussempfehlung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Erweiterung des bis zum 30. September 2013 akkreditierten Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs um den Teilstudiengang Altorientalistik mit

der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit Auflagen.

Auflagen:

- In der Modulübersichtstabelle und dem Modulkatalog sind die tatsächlich vorgesehenen Lehrveranstaltungsstunden unter Berücksichtigung der Lehraufträge und aller Lehrveranstaltungen transparent zu machen. Das von der ZEVA vorgesehene Formular für die eingesetzten Lehrveranstaltungsstunden (SWS) ist nachzureichen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

## **2 Osteuropäische Geschichte (M.A.)**

### **Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang Osteuropäische Geschichte stützt sich auf das an der Universität breit verankerte Fach Geschichte und spezialisiert sich vor allem in Richtung der neueren Russischen Geschichte seit Peter dem Großen. Damit hat das Masterstudium ein interessantes Profil, welches in Deutschland selten ist. Die Universität nutzt durchdachte und wirksame Methoden der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

### **2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs Osteuropäische Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

### **2.2 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

- Überarbeitung der Modulbeschreibungen, des Studienverlaufsplans und der Modularisierung, Nachtrag von Modulbeschreibungen wie im Bewertungsbericht beschrieben.
- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen wie im Bewertungsbericht beschrieben.